



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03217**
Datum: 06.10.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Burkert, Silke, Dr.
Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zu 3 G in Bezug auf SchülerInnen während der Herbstferien und kostenlose Corona Schnelltests nur noch für bestimmte Personen ab 11.10.21

In Sachsen-Anhalt sind vom 25.10.-30.10.2021 Herbstferien. Gleichzeitig gehen viele Freizeiteinrichtungen und Restaurants auf die 3G-Regelung über. In den Schulen finden in dieser Zeit keine Testungen statt, sodass SchülerInnen sich extern testen lassen müssten, um bestimmte Freizeiteinrichtungen, Restaurants etc. zu nutzen. Außerdem sind weiterhin kostenlose Schnelltests für andere Personengruppen wie z.B. Schwangere im 1. Trimenon möglich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung

1. Wo werden zertifizierte Corona Schnelltests in Halle ab dem 11.10.21 angeboten?
2. Inwiefern werden diese für die Bevölkerung publik gemacht?
3. Gibt es genügend Testkapazitäten, um zertifizierte Corona Schnelltests ab dem 11.10.21 in Halle durchzuführen, insbesondere in Bezug auf die anstehenden Herbstferien?
4. Inwiefern gibt es die Möglichkeit, diese Testungen auch im Rahmen der Ferienbetreuung durchzuführen?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
bildungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 27.10.2021

Anfrage der SPD-Fraktion zu 3 G in Bezug auf SchülerInnen während der Herbstferien und kostenlose Corona Schnelltests nur noch für bestimmte Personen ab 11.10.21

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03217

TOP: 10.29

Antwort der Verwaltung:

1. Wo werden zertifizierte Corona Schnelltests in Halle ab dem 11.10.21 angeboten?

Die Bundes-Testverordnung mit Gültigkeit vom 11. Oktober 2021 ermächtigt Ärzte, Apotheken, medizinische Labore sowie Rettungs- und Hilfsorganisationen zur Durchführung zertifizierter Schnelltest. Die Institutionen unterrichten selbstständig über ihre Angebote. So bieten die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und die Apothekenkammer Sachsen-Anhalt auf ihren Internetseiten bereits umfangreiche Listen mit Teststellen an. Allein dort sind aktuell 40 Orte in Halle hinterlegt, an denen Einwohnerinnen und Einwohner kostenpflichtige Tests durchführen lassen können. Für Gruppen, die weiterhin Anspruch auf kostenlose Tests haben (u.a. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Kontaktpersonen, symptomatische Personen) steht überdies das Angebot der Corona-Teststation in der Magdeburger Straße unverändert zur Verfügung.

2. Inwiefern werden diese für die Bevölkerung publik gemacht?

Der Pandemiestab hat am 6. Oktober 2021 in seinem täglichen Corona-Update auf halle.de über die Änderungen zum 11. Oktober 2021 informiert und dort zudem Links und eine Liste mit Kontaktadressen, die die Apothekenkammer Sachsen-Anhalt und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt zur Verfügung stellt, veröffentlicht. Diese Verlinkung wird seit dem 7. Oktober 2021 im Kopf der täglichen Meldung veröffentlicht, um für Einwohnerinnen und Einwohner schnell als Information auffindbar zu sein.

3. Gibt es genügend Testkapazitäten, um zertifizierte Corona Schnelltests ab dem 11.10.21 in Halle durchzuführen, insbesondere in Bezug auf die anstehenden Herbstferien?

Das Angebot an Anbietern, die Bürgertestungen durchführen, hat sich durch die neue Verordnung nicht verändert. Es fällt lediglich die Teststation Magdeburger Straße für den Teilbereich der nun kostenpflichtigen Tests heraus. Im Monat September 2021 wurden in der Magdeburger Straße im Schnitt pro Tag 173 Testungen – sowohl aus dem Bereich, der nun kostenpflichtig ist, als auch aus dem Bereich, der kostenlos bleibt – durchgeführt. Angesichts des weiterhin bestehenden großen Angebots durch Arztpraxen und Apotheken ist somit kein Engpass zu erwarten.

4. Inwiefern gibt es die Möglichkeit, diese Testungen auch im Rahmen der Ferienbetreuung durchzuführen?

Kinder bis zu 12 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahre haben unverändert Anspruch auf einen kostenfreien Corona-Schnelltest. Für diese Personengruppen hat sich nichts verändert (§ 4a der Bundes-Test-VO). Zur Durchführung zertifizierter Tests können Anbieter von Ferienbetreuungen Absprachen mit einem der oben genannten Anbieter treffen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete